

Allgemeine Informationen zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben gemäß Datenschutz-Grundverordnung im Ordnungsamt der Samtgemeinde Gellersen

Seit dem 25.05.2018 sind in allen EU-Mitgliedsstaaten die Regelungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) anzuwenden. Die nachfolgenden Informationen geben Ihnen einen Überblick über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und Ihre Rechte, die sich aus den Datenschutzregelungen ergeben.

Verantwortlicher

Samtgemeinde Gellersen
Der Samtgemeindebürgermeister
Dachtmisser Straße 1
21391 Reppenstedt

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Datenschutzbeauftragte des Landkreises Lüneburg
Auf dem Michaeliskloster 4
21335 Lüneburg
Telefon 04131 26-1756
Fax 04131 26-2756
E-Mail: datenschutz@landkreis.lueneburg.de

Darüber hinaus können Sie sich an die Niedersächsische Aufsichtsbehörde für den Datenschutz (Die Landesbeauftragte für den Datenschutz) wenden und dort ein Beschwerderecht geltend machen.

Landesdatenschutzbeauftragte:

Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen
Prinzenstraße 5
30159 Hannover
Telefon: 0511 12-4500
E-Mail: poststelle@fd.niedersachsen.de

Zu welchen Zwecken verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten?

Das **Ordnungsamt der Samtgemeinde Gellersen** versteht sich als "Dienstleistungsunternehmen", das die Lebensqualität seiner Bürgerinnen und Bürger stetig erhalten bzw. verbessern will. In erster Linie geschieht dies durch die Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung.

Hierfür werden personenbezogene Daten erfasst, bearbeitet, gespeichert und übermittelt. Es findet kein Profiling statt

Die Datenverarbeitung erfolgt auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 DSGVO.

Wie werden die Daten in den einzelnen Bereichen verarbeitet?

Im Bereich der **Einwohnermelde-, Pass- und Ausweisbehörde** werden personenbezogene Daten im Zusammenhang mit der Erfassung der Einwohnerdaten und der Ausstellung von Reisepässen und Personalausweisen verarbeitet. Hierzu zählen insbes. die Namen, Geburtsdaten, Anschriften und Lichtbilder der Betroffenen. Die Weitergaben der Daten als Melderegisterauskunft an private Dritte erfolgt ausschließlich aufgrund von Rechtsvorschriften.

Im Bereich der **Verkehrsüberwachung** werden personenbezogenen Daten in Zusammenhang mit der Sicherstellung von Fahrzeugen sowie der Anzeige einer Verkehrsordnungswid-

rigkeit erhoben. Zu den personenbezogenen Daten zählen insbesondere Namen, Geburtsdaten und Anschriften der Fahrzeugführer bzw. –halter sowie Namen und Anschriften der anzeigenden Personen und der genannten Zeugen. Eine Weitergabe der Daten erfolgt im Rahmen von berechtigtem Verlangen auf Akteneinsicht oder im Einspruchsverfahren an die Staatsanwaltschaft.

Im Bereich des **Friedhofs- und Bestattungswesen** sowie der Verwaltung und Bewirtschaftung der gemeindeeigenen Friedhöfe werden personenbezogenen Daten erhoben. Hierzu zählen insbesondere Namen, Adressen, Geburts- Sterbedaten, Religionszugehörigkeiten aber Daten zur Grabstelle wie Friedhof, Lage auf dem Friedhof, Bestattungsart, Dauer der Verpachtung.

Im Bereich der **Staatsangehörigkeits- und Namensänderungsstelle** werden personenbezogene Daten im Zusammenhang mit Einbürgerungen, Prüfungen von Staatsangehörigkeiten und öffentlich-rechtlichen Namensänderungen erhoben. Hierzu zählen insbesondere Namen, Adressen, Geburtsdaten, ausländerrechtliche Genehmigungshistorien, Angaben zu Staatsangehörigkeiten, Einkommensunterlagen, Angaben zu strafrechtlichen Verurteilungen, ärztliche Behandlungsunterlagen.

Im Bereich der **Hundehaltung** werden personenbezogene Daten im Zusammenhang mit den Aufgaben nach dem NHundG erhoben. Hierzu zählen Namen, Geburtsdaten und Anschriften der Hundehalterin bzw. -halter, Daten der Hunde (u.a. Name, Rasse, Kennung) sowie Namen und Anschriften der meldenden Personen und der genannten Zeugen.

Im Bereich „**Allgemeine Ordnungsangelegenheiten**“ werden insbesondere Aufgaben der allgemeinen Gefahrenabwehr, die Einleitung von Verwarnungs- bzw. Bußgeldverfahren sowie die Bearbeitung von gewerberechtlichen Anträgen aller Art wahrgenommen. Zu diesem Zweck ist die Speicherung, Verarbeitung und Weitergabe von personenbezogenen Daten erforderlich.

Eine Weitergabe der beim Ordnungsamt gespeicherten Daten erfolgt, auch im Wege der Amtshilfe, an Gerichte, andere Behörden, Körperschaften, Anstalten und Stiftungen oder beauftragte Rechtsanwälte.

Wie verarbeiten wir die Daten?

Die elektronische wie die papiergebundene Datenverarbeitung erfolgt auf der Grundlage von Vorgaben des Datenschutzbeauftragten des Landkreis Lüneburg. Hierfür werden die notwendigen technischen und organisatorischen Sicherheitsmaßnahmen eingesetzt, um die personenbezogenen Daten gegen unbeabsichtigte oder unrechtmäßige Vernichtung oder Veränderung sowie gegen unbefugte Offenlegung oder unbefugten Zugang zu schützen.

Wie lange speichern wir Ihre Daten?

Wir verarbeiten und speichern Ihre personenbezogenen Daten, solange es für die Erfüllung unserer jeweiligen vertraglichen und gesetzlichen Pflichten erforderlich ist. Dabei ist zu beachten, dass die gesetzliche Aufgabenerfüllung auf Dauer angelegt ist.

Personenbezogene Daten können zur Erhaltung von Beweismitteln bis zu 30 Jahre aufbewahrt werden, soweit nicht durch gesetzliche Regelungen andere kürzere oder längere Aufbewahrungsfristen vorgegeben sind.

Gelangen personenbezogene Daten an das Ordnungsamt und ist eine Zuständigkeit für die Verarbeitung nicht gegeben, werden sie spätestens nach drei Jahren gelöscht.

Welche Rechte haben Sie?

Sie haben nach der Datenschutz-Grundverordnung verschiedene Rechte. Einzelheiten ergeben sich insbesondere aus Artikel 15 bis 18 und 21 der Datenschutz-Grundverordnung.

Recht auf Auskunft (Artikel 15 DSGVO)

Sie können Auskunft über die von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangen. In Ihrem Auskunftsantrag sollten Sie Ihr Anliegen präzisieren, um uns das Zusammenstellen der erforderlichen Daten zu erleichtern. Daher sollten in dem Antrag möglichst Angaben zum konkreten Verwaltungsverfahren und zum Verfahrensabschnitt gemacht werden. Im Falle von offenkundig unbegründeten oder exzessiven Anträgen kann die Auskunftserteilung abgelehnt werden.

Recht auf Berichtigung (Artikel 16 DSGVO)

Sollten die betreffenden Angaben nicht (mehr) zutreffend sein, können Sie eine Berichtigung verlangen. Sollten Ihre Daten unvollständig sein, können Sie eine Vervollständigung verlangen.

Recht auf Löschung (Artikel 17 DSGVO)

Sie können die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Ihr Anspruch auf Löschung hängt u.a. davon ab, ob die Sie betreffenden Daten noch zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben benötigt werden.

Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Artikel 18 DSGVO)

Sie haben das Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu verlangen. Die Einschränkung steht einer Verarbeitung nicht entgegen, soweit an der Verarbeitung ein wichtiges öffentliches Interesse besteht.

Recht auf Widerspruch (Artikel 21 DSGVO (mit den Einschränkungen des § 13 BbgDSG))

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Artikel 6 Abs. 1 lit. a DSGVO (Datenverarbeitung zur Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentliche Gewalt erfolgt) oder Artikel 6 Abs. 1 lit. f DSGVO (Datenverarbeitung auf der Grundlage einer Interessenabwägung) erfolgt, Widerspruch einzulegen. Legen Sie Widerspruch ein, werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen. Der Widerspruch kann formfrei erfolgen und sollte möglichst an die zuvor genannten Verantwortlichen gerichtet werden.

Eine erteilte Einwilligung in die Verarbeitung personenbezogener Daten können Sie jederzeit uns gegenüber widerrufen. Dies gilt auch für den Widerruf von Einwilligungserklärungen, die vor der Geltung der Datenschutzgrundverordnung, also vor dem 25. Mai 2018, uns gegenüber erteilt worden sind. Bitte beachten Sie, dass der Widerruf erst für die Zukunft wirkt. Verarbeitungen die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.

Recht auf Beschwerde (Artikel 77 DSGVO i.V.m. § 19 BbgDSG)

Wenn Sie der Auffassung sind, dass wir Ihrem Anliegen nicht oder nicht in vollem Umfang nachgekommen sind, können Sie bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde Beschwerde einlegen. Die Kontaktdaten der Datenschutzbehörden des Bundes und der Länder finden Sie unter www.datenschutz.de/projektpartner/